

## Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Haushaltskunden in der Niederspannung

der Stadtwerke Aschersleben GmbH  
 Preisblatt APEH EV 25/01 ab 01.01.2025

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Letztverbraucher die Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG aus dem Niederspannungsnetz durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Das Entgelt errechnet sich aus dem jährlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

**ab 01.01.2025**  
 Netto    **Brutto**

### 1. ohne Schwachlastregelung

1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	30,60	<b>36,41</b>
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	91,50	<b>108,89</b>

### 2. mit Schwachlastregelung (nur in Verbindung mit einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung)

2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	31,10	<b>37,01</b>
2.2.	Schwachlastarbeitspreis	Ct/kWh	24,31	<b>28,93</b>
2.3.	Grundpreis	EUR/Jahr	91,50	<b>108,89</b>

Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

### 3. Messstellenbetrieb

#### 3.1 Eintarifzähler oder

Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a und nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen

	EUR/Jahr	14,49	<b>17,24</b>
--	----------	-------	--------------

#### 3.2 Zweitarifzähler

	EUR/Jahr	20,30	<b>24,16</b>
--	----------	-------	--------------

In den Preisen gem. Ziffer 3.1 bis 3.2 ist eine Messung je Jahr enthalten, jede weitere Messung kostet

EUR	2,35	<b>2,80</b>
-----	------	-------------

#### 3.3 Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen

EUR/Jahr	42,02	<b>50,00</b>
----------	-------	--------------

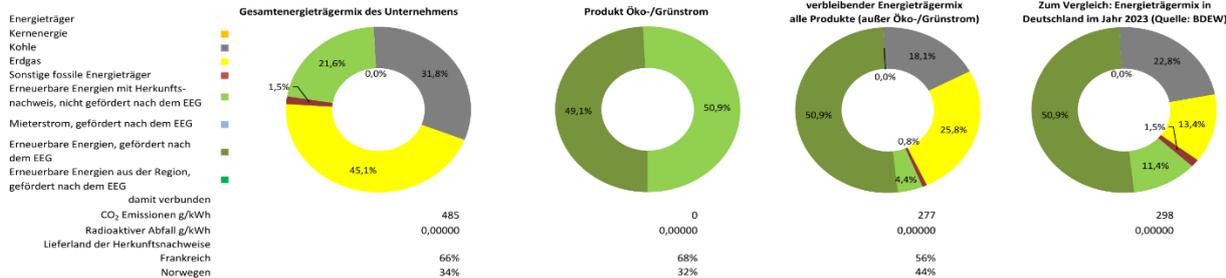
Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem zuständigen Messstellenbetreiber abrechnen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Messstellenvertrag des Kunden mit einem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfallen die Preise gem. Ziffer 3.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung der Jahrespreise auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z.Z. 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024  
 Stadtwerke Aschersleben GmbH,  
 Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2009 geändert 21. Februar 2025



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:  
<https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH  
 Stand der Information 16. Juni 2025

**ohne Schwachlastregelung**

ab 01.01.25

**verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh**

Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	36,41
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,813
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,510
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,277
bis 31.12.2024: Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV		
ab 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung *	[ct/kWh]	1,558
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [ct/kWh] 16,796****verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr**

Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	108,89
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	17,39
Grundpreis der Netznutzung	[EUR/Jahr]	30,00

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 61,50****Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler oder Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a und nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen

konventionelle oder moderne Messeinrichtung,		
intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	17,24
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	2,75
Entgelt Messstellenbetreiber **	[EUR/Jahr]	14,49

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 0,00**

Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen

intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	50,00
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	7,98
Entgelt Messstellenbetreiber		
Verbrauch 6.001 bis 10.000 kWh/a"	[EUR/Jahr]	42,02

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 0,00**

\* Ab dem 01.01.2025 wird mit der § 19 StromNEV-Umlage der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.

\*\* Bei „Entgelt Messstellenbetreiber“ handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen/intelligenten Messeinrichtungen. Der Preis für einen konventionellen Eintarifzähler beträgt 10,00 EUR/Jahr. Der Preis für eine moderne/intelligente Messeinrichtung (bis 10.000 kWh/a) beträgt 16,81 EUR/Jahr.

Bei allen Kostenbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 StromGKV :Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

**Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

**mit Schwachlastregelung**

ab 01.01.25

**Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh**

<b>HT-Anteil</b>		
Arbeitspreis HT brutto	[ct/kWh]	37,01
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,909
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,510
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,277
bis 31.12.2024: Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV		
ab 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung	[ct/kWh]	1,558
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [ct/kWh] 17,300**

Arbeitspreis NT brutto	[ct/kWh]	28,93
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	4,619
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	2,450
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,610
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,277
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	[ct/kWh]	1,558
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [ct/kWh] 16,550****verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr**

Stromlieferung		
Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	108,89
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	17,39
Grundpreis der Netznutzung	[EUR/Jahr]	15,00

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 76,50**

Messstellenbetrieb		
Zweitarifzähler	[EUR/Jahr]	24,16
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	3,86
Entgelt Messstellenbetreiber	[EUR/Jahr]	20,30

**Versorgeranteil gem.****§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 0,00**